

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Fix-Kleber

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Haftkleber für die K+B-Technik und Modellguss im Dentalbereich

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Marcadent GmbH
Straße/Postfach: Bernhard Hahn Str. 30
PLZ, Ort: 41812 Erkelenz
Deutschland
WWW: www.marcadent.de
E-Mail: info@marcadent.de
Telefon: +49 (0)2431-80 558-45
Telefax: +49 (0)2431-80 558-63

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: +49 (0)2431 8055845, E-Mail: info@marcadent.de

1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 (0)2431 8055845**Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 2; H371 Kann die Organe schädigen.
(EUH066) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H371 Kann die Organe schädigen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.1.2018
Version: 6
Sprache: de-DE
Gedruckt: 8.3.2018

Fix-Kleber

Materialnummer 10

Seite: 2 von 12

Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
	P260	Dampf nicht einatmen.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P309+P311	BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Ethylacetat, Tris(methylphenyl)phosphat.

2.3 Sonstige Gefahren

In höheren Dosen narkotische Wirkung.
Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 205-500-4 CAS 141-78-6	Ethylacetat	40 - 60 %	Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336. (EUH066).
EG-Nr. 203-714-2 CAS 109-87-5	Dimethoxymethan	25 - 50 %	Flam. Liq. 2; H225.
EG-Nr. 247-693-8 CAS 26444-49-5	Diphenyltolylphosphat	1 - 2,5 %	Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.
EG-Nr. 204-112-2 CAS 115-86-6	Triphenylphosphat	0,5 - 1 %	Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.
EG-Nr. 215-548-8 CAS 1330-78-5	Tris(methylphenyl)phosphat	< 0,5 %	STOT SE 1; H370. Aquatic Chronic 2; H411.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen.
Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.
- Nach Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr!
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.
Atemwege freihalten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Resorption: Halsschmerzen, Appetitmangel, Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Benommenheit, Übelkeit, Erbrechen, Atemlähmung.
In höheren Dosen narkotische Wirkung.
Bei Einatmen: Die Dämpfe reizen die Schleimhäute sowie die Atemwege.
Nach Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.
Vorsicht bei Erbrechen und Magenausheberung, Aspirationsgefahr. Für möglichst rasche Darmpassage sorgen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flüssigkeit verdunstet sehr schnell. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.
Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes und Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter entfernen oder mit Sprühwasser aus geschützter Position kühlen.
Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Fix-Kleber

Materialnummer 10

Überarbeitet am: 17.1.2018

Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 8.3.2018

Seite: 4 von 12

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen.
Substanzkontakt vermeiden.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsgefahr!
Abtrennung über Abscheider möglich. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Auslaufen von größeren Mengen:

Absperrern. Leck schließen, wenn ohne Gefährdung möglich. Eindeichen und abpumpen.
Ex-Schutz erforderlich. Alle tieferliegenden Räume abdichten. Restmengen mit nicht brennbaren flüssigkeitsbindenden Materialien (trockene Erde, Sand, Vermiculit oder gemahlenem Sandstein) aufnehmen und im geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise: Funkensicheres Werkzeug verwenden. Auf Rückzündung achten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gefäße nicht offen stehen lassen.
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Auf Rückzündung achten. Schweißverbot. Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit brandfördernden Stoffen und leicht entzündlichen Feststoffen zusammenlagern.

Lagerklasse:

3 = Entzündbare Flüssigkeiten



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Fix-Kleber

Materialnummer 10

Überarbeitet am: 17.1.2018

Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 8.3.2018

Seite: 5 von 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
141-78-6	Ethylacetat	Deutschland: DFG Kurzzeit	1500 mg/m ³ ; 400 ppm
		Deutschland: DFG Langzeit	750 mg/m ³ ; 200 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	1460 mg/m ³ ; 400 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	730 mg/m ³ ; 200 ppm
		Europa: IOELV: STEL	1468 mg/m ³ ; 400 ppm
		Europa: IOELV: TWA	734 mg/m ³ ; 200 ppm
109-87-5	Dimethoxymethan	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	1920 mg/m ³ ; 600 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	960 mg/m ³ ; 300 ppm

DNEL/DMEL:

Angabe zu Ethylacetat:

Systemische Wirkungen:

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 63 mg/kg bw/d

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 1468 mg/m³

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 734 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 4,5 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 37 mg/kg bw/d

DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 734 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 367 mg/m³

Lokale Wirkungen:

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 1468 mg/m³

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 734 mg/m³

DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 734 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 367 mg/m³

Angabe zu Tris(methylphenyl)phosphat:

Systemische Wirkungen:

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, dermal: 74 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 3,33 mg/kg bw/d

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 1,1 mg/m³

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 0,47 mg/m³

DNEL Kurzzeit, Verbraucher, oral: 157,5 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 0,03 mg/kg bw/d

DNEL Kurzzeit, Verbraucher, dermal: 37 mg/kg bw/d

DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 1,67 mg/kg bw/d

DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 0,28 mg/m³

DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 0,06 mg/m³

Lokale Wirkungen:

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, dermal: 16 mg/kg bw/d

DNEL Kurzzeit, Verbraucher, dermal: 8 mg/kg bw/d

PNEC:	Angabe zu Ethylacetat: PNEC Wasser (Süßwasser): 0,26 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,026 mg/L PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 1,65 mg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 1,25 mg/kg dw PNEC Sediment (Meerwasser): 0,125 mg/kg dw PNEC Boden: 0,24 mg/kg dw PNEC Kläranlage: 650 mg/L Angabe zu Tris(methylphenyl)phosphat: PNEC Wasser (Süßwasser): 0,000102 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,0000102 mg/L PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,000102 mg/L PNEC Sediment (Süßwasser): 0,0404 mg/kg dw PNEC Sediment (Meerwasser): 0,00404 mg/kg dw PNEC Boden: 0,1 mg/kg dw PNEC Kläranlage: 100 mg/L PNEC Sekundärvergiftung, oral: 0,67 mg/kg Nahrungs- und Futtermittel
-------	--

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nur geschlossene, geerdete Apparaturen verwenden.
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:	Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Butylkautschuk - Schichtstärke: $\geq 0,5$ mm Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	Flammhemmende antistatische Schutzkleidung.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Stoff nicht einatmen. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig Farbe: verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	arttypisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.1.2018
Version: 6
Sprache: de-DE
Gedruckt: 8.3.2018

Fix-Kleber

Materialnummer 10

Seite: 7 von 12

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	> 42 °C
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	-18 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Leichtentzündlich.
Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): 1,60 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze): 17,60 Vol-%
Dampfdruck:	202 hPa
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	1,000 g/mL
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	237 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	4000 mPa*s
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
Es können sich, insbesondere in geschlossenen Behältern, über der Wasseroberfläche explosionsfähige Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: LD50 Ratte, oral: 5620 mg/kg (Ethylacetat)
LD50 Kaninchen, dermal: > 20000 mg/kg (Ethylacetat)
LC50 Ratte, inhalativ: > 18 mg/L/4h (Ethylacetat)

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.
Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.
Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.
Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.
Karzinogenität: Fehlende Daten.
Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.
Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 2; H371 = Kann die Organe schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.
Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Symptome

Nach Resorption: Halsschmerzen, Appetitmangel, Kopfschmerzen, Schläfrigkeit, Benommenheit, Übelkeit, Erbrechen, Atemlähmung.
In höheren Dosen narkotische Wirkung.
Bei Einatmen: Die Dämpfe reizen die Schleimhäute sowie die Atemwege.
Nach Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Angabe zu Ethylacetat:
Giftwirkung auf Fische und Plankton. Reagiert mit Wasser.
Algentoxizität:
IC50 *Desmodesmus subspicatus* (Grünalge): 3300 mg/L/48 h.
Daphnientoxizität:
EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh): 717 mg/L/48 h.
Fischtoxizität:
LC50 *Pimephales promelas* (Dickkopfritze): 230 mg/L/96 h.

Wassergefährdungsklasse:
2 = wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1133, Klebstoffe

IMDG, IATA-DGR: UN 1133, Adhesives

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1

IMDG: Class 3, Subrisk -

IATA-DGR: Class 3



14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

II



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.1.2018
Version: 6
Sprache: de-DE
Gedruckt: 8.3.2018

Fix-Kleber

Materialnummer 10

Seite: 10 von 12

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

ja

Meeresschadstoff - ADN: ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 33, UN-Nummer UN 1133
Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 640D
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E2
Verpackung - Anweisungen: P001 IBC02 R001
Verpackung - Sondervorschriften: PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP8
Tankcodierung: LGBF
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 640D
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E2
Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A
Lüftung: VE01

Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-E, S-D
Sondervorschriften: -
Begrenzte Mengen: 5 L
Freigestellte Mengen: E2
Verpackung - Anweisungen: P001
Verpackung - Vorschriften: PP1
IBC - Anweisungen: IBC02
IBC - Vorschriften: -
Tankanweisungen - IMO: -
Tankanweisungen - UN: T4
Tankanweisungen - Vorschriften: TP1, TP8
Stauung und Handhabung: Category B.
Eigenschaften und Bemerkung: Adhesives are solutions of gums, resins, etc., usually volatile due to the solvents. Miscibility with water depends upon their composition.
Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel:	Flamm. liquid
Freigestellte Menge Kodierung:	E2
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:	Pack.Instr. Y341 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L
Passagier- und Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 353 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L
Nur Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 364 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Sondervorschriften:	A3
Emergency Response Guide-Code (ERG):	3L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:
2 = wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):
ca. 95 Gew.-%

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise:	H371	Kann die Organe schädigen.
	EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P260	Dampf nicht einatmen.
	P309+P311	BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 17.1.2018
Version: 6
Sprache: de-DE
Gedruckt: 8.3.2018

Fix-Kleber

Materialnummer 10

Seite: 12 von 12

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H370 = Schädigt die Organe.
- H371 = Kann die Organe schädigen.
- H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Literatur:

- BG RCI:
- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
 - Merkblatt M 017 'Lösemittel'
 - Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
 - Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2: Kennzeichnung (P-Sätze: EU, ATP 8)

Erstausgabedatum: 22.8.2013

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.